

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 23. November 2020

---

## Direktion Soziales, Richtlinien Fonds Atzli/Genehmigung

### 1. Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der Legatannahmeerklärung aus der Erbschaft Lina Atzli am 25. November 1988 gingen die beiden Liegenschaften Sonnhaldenstrasse 19 und 21 an die Einwohnergemeinde über. Sie ist gemäss dem Vermächtnis dazu verpflichtet, den Willen der Erblasserin zu respektieren und die erhaltenen Vermögenswerte bzw. deren Erträge **zur Unterstützung der wegen Krankheit in finanzielle Not geratenen Bürger und speziell an deren Spitalkosten** beizutragen. Die Nettomietzinserträge müssen – nach Abzug der Verwaltungskosten – dem Fonds mit beschriebenem Zweck zugeführt werden. Noch nicht erlassen hat der Stadtrat Richtlinien über die Verwendung der Mittel dieses Fonds.

### 2. Richtlinien

Es erscheint zweckmässig, dass der Stadtrat für den vorliegenden Fonds, analog dem Vorgehen bei anderen Fonds (z.B. Fonds für soziale Zwecke), Richtlinien verabschiedet, welche sich über Zweck und Verwendung der Mittel, Anspruchsberechtigung, Zuständigkeit und weitere Punkte äussern.

### Beschluss:

1. Die Richtlinien über den Fonds Atzli (20910.12) werden genehmigt.
2. Die Sozialdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

